

Careleaver e.V.: Laura Monath & Vicky Ulrich-von der Weth &
K.I.N.D. e.V.: Michaela Heinrich-Rohr in Zusammenarbeit mit dem
AWAKE careleavers* Fellowship: qle Füller

Die mediale Darstellung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe in Dokumentarfilmen – eine Kritik aus Perspektive von Menschen mit Jugendhilfeerfahrung in Selbstvertretung

Die Dokumentarfilme „Im Prinzip Familie“ (Regie: Daniel Abma, 2025) und „Das fast normale Leben“ (Regie: Stefan Sick, 2026) gewähren Einblicke in den Alltag junger Menschen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII außerhalb ihrer Herkunftsfamilien leben. „Im Prinzip Familie“ begleitet Kinder und Jugendliche in einer intensivpädagogischen Wohngruppe der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wobei die Darstellung maßgeblich durch die Perspektiven und Einordnungen der pädagogischen Fachkräfte geprägt ist. „Das fast normale Leben“ dokumentiert den Alltag von Mädchen in einer integrativen vollstationären Wohngruppe und thematisiert ihre Erfahrungen mit Betreuung, Beziehungen und dem Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung.

Verschiedene Interessenvertretungen von Careleaver*innen weisen darauf hin, dass solche Darstellungen das Risiko bergen, individuelle Lebensgeschichten in den Mittelpunkt zu rücken, ohne die strukturellen Bedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung ausreichend zu thematisieren. Dadurch können Fragen nach Rechten, Beteiligung, institutioneller Macht und fachlicher Verantwortung in den Hintergrund treten.

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch ihre Sorgeberechtigten befinden sich in der Kinder- und Jugendhilfe in strukturell asymmetrischen Machtverhältnissen gegenüber Institutionen und Fachkräften. Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Einwilligung zur Teilnahme an einem Dokumentarfilm nicht nur eine rechtliche oder formale, sondern eine zentrale ethische, kinderrechtliche und machtkritische Frage.

Widersprüche. Verlag Westfälisches Dampfboot, Heft 181, 46. Jg. 2026, Nr. 3, 109 – 116

Selbstvertretungen als epistemische Perspektive

Careleaver e.V., K.I.N.D. e. V. sowie das AWAKE careleavers* Fellowship haben sich als Selbstvertretungsstrukturen kritisch mit diesen Filmen auseinandergesetzt. Selbstvertretungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie kollektive, reflektierte Wissensbestände entwickeln, die über individuelle Perspektiven hinausgehen.

Dabei ist zwischen persönlichem Wissen und Erfahrungswissen zu unterscheiden: Letzteres ist systematisiert, reflektiert und intersubjektiv nachvollziehbar. Stellungnahmen von Selbstvertretungen auf individuelle Meinungen zu reduzieren, stellt eine Form epistemischer Gewalt dar (vgl. Fricker 2007), da kollektive Wissens(re-)produktion entwertet wird.

Careleaver[1] – also Menschen mit Erfahrung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegefamilien (vgl. Thomas 2021: 170) – sind nicht nur Betroffene, sondern Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealitäten. Diese Expertise ist häufig intersektional sowie interdisziplinär geprägt und umfasst sowohl biografisches als auch professionelles Wissen.

Diese Expertise eröffnet eine Perspektive, die über die Frage der Einwilligung hinausgeht. Sie lenkt den Blick auf die Macht- und Interessenverhältnisse, die mit der Produktion und Veröffentlichung solcher Dokumentarfilme verbunden sind: Wessen Interessen werden dabei vorrangig bedient – die der jungen Menschen oder die von Trägern, Filmproduktion, Publikum und (Fach-)Öffentlichkeit?

Machtverhältnisse und Einwilligung

Das System der Kinder- und Jugendhilfe ist durch strukturelle Abhängigkeiten geprägt. Junge Menschen in stationären Hilfen sind in zentralen Lebensbereichen – Alltag, Beziehungen, Perspektiven – von den Strukturen, Fachkräften, Einrichtungen und Jugendämtern abhängig.

Ein „Ja" zur Teilnahme an einem Film kann unter diesen Bedingungen nicht ohne Weiteres als Ausdruck einer freien und autonomen Entscheidung verstanden werden. Zustimmung kann ebenso aus Anpassungsdruck, dem Wunsch nach Beziehungssicherung oder der Vermeidung von Konflikten entstehen. Diese Dynamiken können nicht nur junge Menschen, sondern auch ihre Eltern betreffen. Gleichzeitig sind die langfristigen Folgen einer Veröffentlichung häufig kaum absehbar. Die öffentliche Sichtbarkeit persönlicher Lebensgeschichten kann noch

1 Für Menschen, die die Jugendhilfe verlassen haben, existieren u. a. die Begriffe Careleaver, Careleavers und Careleaver*innen.

Jahre später Auswirkungen auf Privatsphäre, soziale Beziehungen sowie Bildungs- und Berufswege haben, ohne dass die Betroffenen diese Sichtbarkeit nachträglich steuern oder rückgängig machen können.

Digitale Öffentlichkeit und Kinderrechte

Im digitalen Kontext verschärfen sich diese Problematiken erheblich. Einmal veröffentlichte Inhalte – Filme, Trailer, Screenshots oder Social-Media-Ausschnitte – sind dauerhaft verfügbar, reproduzierbar und durch technologische Entwicklungen zunehmend verknüpfbar.

Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert den Schutz vor Eingriffen in Privatleben, Familie und Ehre. Dieser Schutz ist auch auf digitale Räume zu übertragen.

Aktuelle Debatten um bspw. das Family-Vlogging[2] zeigen vergleichbare Risiken: Kontrollverlust, Verletzungen der Privatsphäre und langfristige Belastungen durch öffentliche Sichtbarkeit werden zunehmend dokumentiert (vgl. Claßen/Schwob/Kindling 2024: 30). Auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestags beschäftigte sich mit dieser Problematik und schätzt die Kommerzialisierung von Kindheit ebenfalls kritisch ein und bekräftigt das Recht auf Schutz, Privatsphäre und eine ungestörte Persönlichkeitsentwicklung auch im digitalen Raum (vgl. Kinderkommission 2025).

Das Kinderzimmer ist dabei ein persönlicher Rückzugsort – ein Raum, der selbstverwaltet und sicher sein sollte. Hilfeplangespräche, Trennungen, psychiatrische Krisen, Entkleidung, Medikation, familiäre Konflikte oder emotionale Zusammenbrüche gehören zum besonders schutzwürdigen Kernbereich kindlicher Privatsphäre. Schon bei „alltäglichen Situationen" kann die Intimsphäre von Kindern maßgeblich gestört sein, wenn sie gefilmt werden. „Insbesondere bei emotionalen oder körperlichen Ausnahmezuständen wie Angst, Scham oder Traurigkeit [...] stellt die Veröffentlichung entsprechender Fotografien einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des abgebildeten Kindes dar." (Claßen/Schwob/Kindling 2024: 30 f.).

2 Family-Vlogging bezeichnet die regelmäßige Veröffentlichung von Videoaufnahmen aus dem Familienalltag auf digitalen Plattformen.

Dokumentarfilm zwischen Repräsentation und Problematisierung

Dokumentarische Formate arbeiten häufig mit Nähe, Authentizität und emotionaler Verdichtung. Diese ästhetischen Mittel können jedoch problematische Effekte erzeugen. Denn dokumentarische Nähe erzeugt nicht nur Empathie, sondern verschiebt die Deutungshoheit vom Kind auf Erwachsene: Nicht das Kind selbst bestimmt, wie seine Gefühle, Krisen oder sein Verhalten verstanden werden, sondern Kamera, Schnitt, Dramaturgie und erwachsene Kommentierungen rahmen die Szene und prägen ihre öffentliche Bedeutung. So können Darstellungen entstehen, in denen Kinder als „problematisch", Familien als „defizitär" und Einrichtungen als „rettend" erscheinen. Solche Zuschreibungen greifen jedoch zu kurz, da sie strukturelle Bedingungen wie Armut, institutionelles Versagen, Diskriminierung und soziale Ungleichheit aus dem Fokus verschieben.

In diesem Zusammenhang lässt sich eine Parallele zum Konzept der „Inspiration Exploitation" ziehen, das beschreibt, wie marginalisierte Gruppen sichtbar gemacht und zugleich funktionalisiert werden (vgl. Strohriegl o. J.). Die Fokussierung auf individuelle Lebensgeschichten kann strukturelle Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in den Hintergrund treten lassen. Einzelne Biografien ersetzen keine Analyse von Adultismus, Ableismus, Klassismus oder anderen Formen struktureller Benachteiligung (vgl. Ahmed 2012; Melter/Mecheril 2009; Scherr/Breit 2017).

Positionierung zu „Im Prinzip Familie"

Der Film soll wie eine Anerkennungsgeschichte für Fachkräfte wirken. Es stehen jedoch nicht die Fachkräfte selbst im Zentrum emotional intimer Darstellungen, sondern die jungen Menschen, die in ihren privaten und teils intimsten Momenten an ihrem Wohnort gefilmt werden.

Nach Aussagen des Regisseurs soll ein „positiver, konstruktiver Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe" geleistet und die Arbeit von Erzieher*innen sichtbar gemacht werden (Abma 2025). Dieses Ziel erscheint grundsätzlich legitim, lässt sich jedoch auch auf Wegen verfolgen, die nicht die dauerhafte öffentliche Sichtbarkeit vulnerabler junger Menschen voraussetzen. Werden freiheitsentziehende Maßnahmen, adultistische Deutungen, emotionale Druckmittel oder potenziell entwürdigende Situationen dargestellt, ohne sie kritisch zu kontextualisieren, kann dies zu ihrer Normalisierung beitragen. Gewalt wird sichtbar, aber nicht problematisiert. Sichtbarkeit allein führt daher nicht zwangsläufig zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Macht- und Gewaltverhältnissen.

All dies kann zu einer Verschiebung führen, in der strukturelle Problemlagen in den Hintergrund treten und individualisierte Zuschreibungen dominieren. Die Darstellung kann beim Publikum so den Eindruck erzeugen: Hier die rettende Wohngruppe, dort die defizitären Eltern. Das wird der Komplexität von Armut, Belastung, institutionellem Versagen, Rassismus, Klassismus und Hilfeverläufen, die man auch hier in dem Film erkennen kann, nicht gerecht.

Die Kombination aus Klarnamen, Einrichtungskontext, der Werbung, die der Träger selbst schaltet, biografischen Informationen und intimen Szenen schafft Wiedererkennbarkeit. Das kann im späteren Leben relevant werden – in der Schule, bei der Arbeit, in Partner*innenschaften oder in digitalen Suchprozessen.

Positionierung zu „Das fast normale Leben"

Bei „Das fast normale Leben" stellt sich die Frage besonders deutlich: Warum müssen reale Kinder und Jugendliche in Trennungen, Krisen, Hilfeplangesprächen oder biografisch hochbelasteten Momenten identifizierbar gezeigt werden?

Auch wenn die Filmemachenden oder Mitarbeitenden des Trägers den Dokumentarfilm als potenziell empowernd für die jungen Menschen verstehen, sollte die Bewertung, ob eine solche Darstellung tatsächlich als stärkend oder unterstützend erlebt wird, nicht bei ihnen liegen. Die Deutungshoheit darüber muss vielmehr den betroffenen jungen Menschen selbst zukommen. Zugleich stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Ziel von Empowerment nicht durch andere, weniger eingriffsintensive und mit deutlich geringeren Risiken für Privatsphäre, Stigmatisierung und mögliche Langzeitfolgen verbundene Interventionen wirksamer und ethisch angemessener erreicht werden kann.

Selbst wenn formal Einwilligungen vorliegen, bleibt wieder die Frage: Wie frei kann eine Entscheidung sein, wenn junge Menschen in einem System leben, das über ihren Alltag, ihre Kontakte und ihre Perspektiven mitentscheidet? Im Film ist klar zu erkennen, wie teilweise mit Grenzziehungen von jungen Menschen umgegangen wird. Besonders problematisch erscheint, dass die ausdrücklich formulierte Bitte einer Protagonistin, nicht gefilmt werden zu wollen, keine Berücksichtigung fand. Ebenso wurde ihr Wunsch, in einer anderen Szene in Ruhe gelassen zu werden, übergangen. Dies wirft Fragen nach der Achtung der Selbstbestimmung sowie nach den Grenzen einer informierten und situationsangemessenen Einwilligung auf.

Während sich Produktionsteams, Fachkräfte oder Träger zu einem späteren Zeitpunkt aus dem öffentlichen Diskurs zurückziehen können, verbleiben die

gefilmten Kinder und Jugendlichen dauerhaft mit ihrem digitalen Fußabdruck. Die langfristigen Folgen einer öffentlichen Sichtbarkeit tragen sie allein.

Werden Standorte, Einrichtungen, soziale Kontexte oder Wohnorte – auch nur mittelbar – identifizierbar, handelt es sich nicht um einen nachrangigen Aspekt der Produktion, sondern um ein erhebliches Schutzrisiko, das im Rahmen der ethischen Abwägung berücksichtigt werden muss.

Eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe ist notwendig und gesellschaftlich wünschenswert. Sie darf jedoch nicht darauf beruhen, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Belegmaterial oder Projektionsflächen für strukturelle Defizite des Hilfesystems werden.

Ein Plädoyer für einen anderen Umgang

Es braucht keine nachträglichen Einzelfallbelege, um die Problematik solcher Darstellungen zu erkennen. Im Umgang mit Minderjährigen – insbesondere in institutionellen Abhängigkeitsverhältnissen – gilt ein grundlegender, strengerer Versorgungsmaßstab: Wenn potenziell irreversible Schäden entstehen können, ist Zurückhaltung geboten. Dieser Maßstab wird hier systematisch unterlaufen. Dies ist besonders signifikant, da Kinder- und Jugendschutz zu den zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört.

Die Veröffentlichung hochintimer Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe ist kein neutraler Akt der Sichtbarmachung. Sie ist eingebettet in Machtverhältnisse, in denen junge Menschen weder die Bedingungen ihrer Darstellung kontrollieren noch deren langfristige Folgen überblicken können. Ihre Perspektive wird durch den Schnitt, aber auch durch die gezeigten Filmszenen häufig auf Verhalten reduziert, das anschließend pädagogisch oder psychologisch gedeutet wird. Unter diesen Voraussetzungen von „Einwilligung“ zu sprechen, greift zu kurz.

Was als Aufklärung, Empowerment oder Sensibilisierung gerahmt wird, bewegt sich faktisch in einem Spannungsfeld von Sichtbarmachung und Verwertung. Die Lebensrealitäten junger Menschen werden öffentlich zugänglich gemacht, während die strukturellen Bedingungen, die diese Lebensrealitäten hervorbringen, häufig nur unzureichend problematisiert werden. Damit verschiebt sich der Fokus: Weg von institutioneller Verantwortung, hin zu individualisierten Geschichten, die anschlussfähig für ein Publikum sind.

Eine Jugendhilfebiografie ist gesellschaftlich immer noch nachteilig. Wenn reale Vornamen, identifizierbare Kontexte, körperlich entblößende Szenen sowie Informationen zu Gesundheit, Medikation oder andere sensible Daten aus der

Kindheit ohne Weiteres abrufbar sind, birgt dies für junge Menschen die reale Gefahr von Stigmatisierung, Diskriminierung und einem nachhaltigen Verlust informationeller Selbstbestimmung.

Es ist wichtig, Vorurteile gegen Menschen in der Jugendhilfe abzubauen. Gleichzeitig sollte dies aber nicht zum Nachteil junger Menschen geschehen, wenn sich dies schädigend auf ihre weitere Zukunft auswirken kann. Ein gesellschaftlicher Wandel muss ohne Benachteiligung Betroffener erfolgen.

Junge Menschen werden durch diese Dokumentarfilme als Botschafter*innen benutzt für Probleme, die sie nicht zu verantworten haben. Kinder und Jugendliche werden zu Träger*innen einer Öffentlichkeit gemacht, die sie nicht selbst herstellen und nicht selbst kontrollieren können. Ihre Intimität wird zur Ressource – für narrative Verdichtung, für Emotionalisierung, für Aufmerksamkeit.

Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe kein beliebiger sozialer Raum. Sie ist ein Schutzkontext. Wer in diesem Kontext filmt, greift nicht nur in Persönlichkeitsrechte ein, sondern in einen Raum, der per Auftrag vor weiterer Verletzung schützen soll.

Durch ein emanzipatorisches, nicht-öffentliches Filmprojekt, einen Workshop oder die öffentliche Abbildung lediglich jener Personen, die nicht unter dem Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen, hätte man die beschriebenen Probleme vermeiden können.

Wir fordern verbindliche Standards für die mediale Darstellung von Minderjährigen.

Dazu gehören:

- die Entwicklung verbindlicher ethischer Standards für mediale Darstellungen von Minderjährigen in institutionellen Kontexten,
- externe, unabhängige Beratung für Kinder und Jugendliche vor Einwilligungsprozessen,
- externe Beratung und Begleitung des Filmprozesses durch eine unabhängige Selbstvertretung von Menschen mit Jugendhilfeerfahrung,
- altersgerechte und umfassende Aufklärung über mögliche langfristige Folgen und
- konsequente Berücksichtigung von Kinderrechten im digitalen Raum.

Literatur

Abma, Daniel 2025: Die Gründe für „Im Prinzip Familie". In: Der Freitag. Online unter: https://www.freitag.de/produkt-der-woche/film/im-prinzip-familie/die-gruende-fuer-im-prinzip-familie [Zugriff: 19.07.2026]

Ahmed, Sara 2012: On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life. Durham

Claßen, Jörn/Schwob, Lea/Kindling, Richard 2024: Kindeswohlgefährdung durch kommerzielle Veröffentlichung von Kinderfotos und -videos im Internet – Rechtsgutachten. Online unter: https://tinyurl.com/mrxsxcpb [Zugriff: 19.07.2026]

Fricker, Miranda 2007: Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing. New York

Kinderkommission, Deutscher Bundestag 2025: Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Sharenting und Kinderinfluencer – Kommerzialisierung von Kindheit" (Kommissionsdrucksache 21/05). Online unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/1150242/21-05-Stellungnahme-zum-Thema-Sharenting-.pdf [Zugriff: 19.07.2026]

Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.) 2009: Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts

Scherr, Albert/Breit, Helen 2017: Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim/Basel

Strohriegl, Andreas (o. J.): Menschen mit Behinderung in den Medien. Online unter: https://www.behindertenrat.at/ueber-uns/presse/medienleitfaden/ [Zugriff: 19.07.2026]

Thomas, Severine 2021: Care Leaver. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: 170-172

Careleaver e.V.
E-Mail: info@careleaver.de

AWAKE careleavers Fellowship*
E-Mail: awake@systemli.org

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleg:innen, liebe Leser:innen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, sodass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind hier nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von der Widersprüche-Redaktion, mit der auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: redaktionsassistenz@widersprueche-zeitschrift.de

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen: 10.09.2026 (Heft 182), 10.12.2026 (Heft 183) und 10.06.2027 (Heft 184).

Die Redaktion



Jana Kavermann
Vom Klassenkampf zum Kampf um Klasse
2025 – 246 Seiten – 28,00 €
Print-ISBN 978-3-89691-143-8
Für Bibliotheken als E-Book-Campuslizenz bestellbar:
eISBN: 978-3-98634-197-8

Eine Untersuchung der Potenziale von Klasse für die Soziale Arbeit auf Grundlage der Fachzeitschriften *Neue Praxis* und *Widersprüche*.

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT